

Kriterien des Ordnungsamts bei der Festlegung von E-Scooter-Abstellflächen

1. Abstand zwischen den Flächen: 100-200m
2. Platzangebot pro Stellfläche: ca. drei Quadratmeter für vier E-Scooter
3. Angebot von Abstellflächen entlang der Hauptstraßen, Vermeidung von Wohnstraßen
4. Zuwegung zu den Flächen möglichst nicht über den Gehweg, sondern über Radweg oder Straßen
5. keine Reduzierung der nutzbaren Gehwegbreite
6. keine zusätzliche Flächenversiegelung
7. Nutzung von Restflächen (z.B. Flächen zwischen Baumscheiben, entwidmete Radwege)
8. keine Nutzung von Parkflächen mit absolutem oder eingeschränktem Halteverbot
9. digitale Ausweisung der Abstellflächen in den Apps der E-Scooter-Unternehmen
10. zusätzliche Ausweisung mit Verkehrsschildern sowie ggf. Absicherung mit Baken